

Allgemeine Bedingungen zur

Ausschreibung

- Lieferung von Verlustenergie 2023 -

der Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis Netz GmbH (VNB)

1) Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 und die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25.07.2005 verpflichten die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen, die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen und hierzu Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (AZ: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie das Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

Die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sind in den nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2023 geregelt.

2) Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Netzverluste im Jahr 2023 des durch den VNB betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetzes schreibt dieser zwei Tranchen aus:

__Tranche mit einem jährlichen Energieliefervolumen von 5.102,4 MWh.

Die Tranche ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2023 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2023 24:00 Uhr im Stundenraster in vollen kW-Schritten strukturiert. Das prognostizierte Jahresprofil der Tranche ist im Internet abrufbar unter:

www.swsz-netz.de

Die Jahresprofile enthalten den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit, d. h. der Umstelltag am 26.03.2023 hat 23h/Tag und der Umstelltag am 29.10.2023 hat 25h/Tag. Die Lastgänge der historischen Netzverluste sind ebenfalls im 1/4-Stundenraster unter der Homepage des VNB abrufbar.

3) Bekanntmachung der Ausschreibung

Auf seiner Internetseite sind alle für die Ausschreibung nötigen Informationen veröffentlicht und stellt der VNB die entsprechenden Unterlagen zum Download bereit.

Alle dem VNB bekannten Bilanzkreisverantwortlichen und die Teilnehmer vergangener Ausschreibungen werden per E-Mail mindestens zwei Werktage vor Angebotsabgabe über den Ausschreibungszeitraum informiert.

4) Angebotsabgabe

Interessierte Bieter melden sich bis 24 h vor Angebotsfrist mit dem Anmeldeformular per Email an. Mit der Anmeldung erkennt der Bieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWSZ Netz GmbH an.

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich über das vom VNB erstellte Angebotsformular, welches auf der Internetseite des VNB veröffentlicht ist. Dieses ist vollständig auszufüllen, handschriftlich zu unterschreiben und innerhalb des Ausschreibungszeitraums an folgende E-Mail zu senden michael.brand@swsz-netz.de.

Der Eingang des Angebotes per E-Mail beim VNB gilt als Zeitpunkt des Angebotseingangs.

Der Ausschreibungszeitraum wird mit der Bekanntmachung der Ausschreibung mitgeteilt und beträgt mindestens 5 Stunden. Der Angebotszuschlag erfolgt an einem werktäglichen Handelstag der EEX.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotsprache ist Deutsch.

Die Abgabe des Gebotes ist für den Bieter bindend.

5) Vergabe und Vertragsabschluss

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird vom VNB dem Gebot zugesprochen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten minimale Gesamtkosten ergibt. Hierfür ist der vom Bieter angebotene Arbeitspreis ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit mehrerer Angebote erhält das Angebot den Zuschlag, welches zeitlich als erstes dem VNB vorlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag und wird den Bietern maximal 15 Minuten nach Beendigung des Ausschreibungszeitraums per E-Mail bekanntgegeben. Mit dieser Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter.

Bezuschlagte Bieter erhalten unverzüglich nach der Vergabeentscheidung schriftlich per Fax eine Information des VNB über die Zuschlagerteilung. Diese Bieter sind verpflichtet, dem VNB den Erhalt und den Zeitpunkt des Zuganges dieser Zuschlaginformation unverzüglich schriftlich per Rückfax zu bestätigen. Liegt dem VNB innerhalb von 24 Stunden nach Zuschlaginformation an die bezuschlagten Bieter keine entsprechende Rückinformation des Bieters vor, gilt der auf dem Faxübermittlungsbericht des VNB ausgewiesene Zeitpunkt als Zugangszeitpunkt bei dem Bieter.

Der Stromliefervertrag wird durch den VNB unverzüglich an den bezuschlagten Bieter übersendet und ist unverzüglich zu unterzeichnen.

Der Zeitraum zwischen Angebotszuschlag und Lieferbeginn muss mindestens 2 Wochen betragen.

Der Netzbetreiber behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

6) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone 50Hertz Transmission GmbH führt bzw. die gültige Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone 50Hertz Transmission GmbH besitzt.

Der VNB behält sich das Recht vor, die Vorlage der Zuordnungsermächtigung vor der Zuschlagserteilung zu verlangen. Dieser Aufforderung hat der Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist nachzukommen.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Übergabestelle vom vorgelagerten Netzbetreiber zum Netz der VNB.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.

7) Kontaktdaten

Stadtwerke Suhl/ Zella-Mehlis Netz GmbH
Michael Brand (michael.brand@swsz-netz.de)
Fröhliche-Mann-Straße 2

98528 Suhl

Die Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis Netz GmbH behält sich vor, für andere Belange – insbesondere die Fahrplanabwicklung – andere Ansprechstellen zu benennen.